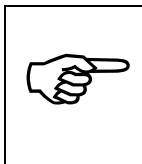


Bau und Umwelt
Umweltschutz und Energie
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

RAUHFUTTERSILLO

Richtlinien Gewässerschutz

- **Magerbetonsohle**
Sofern das Silo nicht auf felsigen Untergrund steht, ist das Silo auf eine Magerbetonsohle zu stellen.
- **Materialien**
Teile, die direkt mit Silosäften in Kontakt kommen müssen korrosionsbeständig sein. Rohbeton sowie Zementrohre und Eternitrohre ohne spezielle Beschichtung sind nicht zulässig.
- **Siloböden**
Armierte, wasserdichte Betonplatte (eventuell Betonwanne oder Rohr-Bodenstück) mit mindestens 250mm Dicke. Es ist auf fachgerechten unteren Anschluss des Silomantels und der Rohre zu achten.
- **Ableitung Siloabwasser**
Das Siloabwasser ist über einen Kontrollschacht in die Jauchegrube abzuleiten. Falls die Höhenverhältnisse eine Einleitung in die Jauchegrube nicht zulassen, sind die Siloabwasser in einen dichten Schöpfschacht einzuleiten. Dessen Oberkante muss mindestens 100mm höher als der Siloboden angeordnet werden. Der Schöpfschacht muss bei einem Siloinhalt bis 50 m³ mindestens 500 Liter Nutzinhalt aufweisen. Bei grösseren Siloinhalten muss der Nutzinhalt mindestens 800 Liter betragen.
- **Anschlüsse und Rohre**
Es sind nur Rohrsysteme mit VSA/SSIV - Zulassungsempfehlung zu verwenden. Sie sind flüssigkeitsdicht zu erstellen. Die Anschlüsse sind mittels Schachtfutter fachgerecht zu erstellen.



Für die Planung, Ausführung und den Betrieb der Anlagen ist die Vollzugshilfe **Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft** des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft und des Bundesamtes für Landwirtschaft von 2011 massgebend.